

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Reise– und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Wir empfehlen Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen, in unseren Bestätigungen, Rechnungen und Offerten und die Kostenanteile für Beratung, Reservationen und Bearbeitung zu studieren; diese sowie die Reise– und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein Ozeania Reisen AG Reiseveranstaltungsangebot betrifft. Dadurch entstehen für Sie und Ozeania Reisen AG bestimmte Rechten und Pflichten. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.2. In allen anderen Fällen handelt Ozeania Reisen AG lediglich als Vermittlerin von Leistungen Dritter wie Fluggesellschaften, Reiseveranstaltern, Hotels usw. und es gelten die allgemeinen Vertrags– und Reisebedingungen der entsprechenden Unternehmen. Ozeania Reisen AG ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Reise– und Vertragsbedingungen berufen.

1.3. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausbeschreibung und der Bestätigung. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen beginnen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnanschlussbillett erhalten.

2. Anmeldung

2.1. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags– und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Preis und Zahlungsbedingungen

3.1. Die von Ihnen zu bezahlenden Preise ergeben sich aus den den Reisekatalogen und den beigefügten Preislisten (wo zutreffend) bzw. gemäss unseren schriftlichen Offerten. Bei diesen Preisen handelt es sich um Barzahlungspreise. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein entsprechender Zuschlag verrechnet. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung der Preise erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer in der angegebenen Währung. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe 4.2.

3.2. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum, bei Baukastenarrangements (massgeschneiderte Individualreisen) auf den Aufenthalt bezogen kalkuliert.

3.3. Buchungs– und Reservierungsgebühren

3.3.1. Bei der Buchung eines „Nur-Landarrangements“ (z.B. Hotelreservierung, Rundreise ohne Flugvariante, Mietwagenreservierungen, Buspässe) erheben wir eine Buchungsgebühr von mindestens CHF 60.00 pro Leistung, höchstens CHF 180.00 pro Auftrag, dies bei Buchungen mit einem Wert unter CHF 3000.00 (Transferkosten nicht mit eingerechnet). Davon abweichende Bedingungen ersehen Sie aus der Beilage „Kostenanteile für Beratung, Reservationen und Bearbeitung“.

3.3.2. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung, Reservation und Bearbeitung erheben kann.

3.4. Zahlungsbedingungen

3.4.1. Anlässlich des Vertragsabschlusses sind 30% der Gesamtkosten als Anzahlung zu leisten.

3.4.2. Der Restbetrag hat bis spätestens 30 Tage vor Abreisedatum bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

3.4.3. Nicht rechtzeitige Zahlung der Anzahlung oder des Restbetrages berechtigt Ozeania Reisen AG die Reiseleistungen zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten nach Ziffer 5.3. ff. zu verlangen.

3.4.4. Um kurzfristige Buchungen (29 Tage und weniger vor Abreise) vornehmen zu können, werden Rückfragen per Telefon, Telefax oder Telefon notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Buchung von Last Minute oder kurzfristigen Reisen ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort beim Vertragsabschluss zu bezahlen.

3.5. Preise vor Ort

Es kann sein, dass die Preise vor Ort günstiger sind, als die Ihnen von Ozeania Reisen AG verrechneten Preise. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Dienstleistungsunternehmen vor Ort je nach Buchungsauslastung ihre Preise dynamisch senken und erhöhen. In diesen Fällen kann keine Rückerstattung erfolgen.

4. Preis- und Programmänderungen

4.1. Ozeania Reisen AG behält sich ausdrücklich vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

4.2. Preisänderungen

Nach Vertragsabschluss können sich Preiserhöhungen ergeben, z.B. in folge von:

- Erhöhung der Transportkosten, einschliesslich der Treibstoffkosten
- neu eingeführten oder erhöhten Abgaben auf bestimmten Leistungen, wie Lande-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren,

Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.
- staatlich verfügte Preiserhöhungen oder Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Wechselkursänderungen

4.3. Programmänderungen

Ozeania Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Naturereignisse unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände usw. es erfordern. Insbesondere haftet Ozeania Reisen AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Ozeania Reisen AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich ist Ozeania Reisen AG jedoch bemüht, Sie über Änderungen des Programms so früh wie möglich zu informieren.

4.4. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten.

4.5. Vorgehen bei Preis- und Programmänderungen

Falls Ozeania Reisen AG die Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn bekannt gegeben. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von Ozeania Reisen AG bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. In diesem Fall wird Ihnen von Ozeania Reisen AG die bereits geleistete Reisepreiszahlung zurückerstattet. Sie können auch ein anderes von Ozeania Reisen AG offeriertes Reisearrangement buchen. Dies muss ebenfalls innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich erfolgen. Ozeania Reisen AG bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen. Lassen Sie uns keine Mitteilung schriftlich zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung spätestens am 5. Tag bei der schweizerischen Post aufgeben.

Die gleiche Regelung gilt, wenn Ozeania Reisen AG erhebliche Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes vornehmen muss. Solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis werden Ihnen so bald wie möglich mitgeteilt.

5. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

5.1. Bearbeitungsgebühren

Wir erheben für Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft, Touren etc..) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, maximal CHF 300.00 pro Auftrag. Für Annullierungen bis zu Beginn der Annullierungsfristen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, maximal CHF 300.00 pro Auftrag zur Zahlung fällig. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon– oder Faxspesen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 5.3. ff.. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls be-

stehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.2. Bei sogenannten massgeschneiderten Individualreisen ist im Reisebetrag eine Know-How-Gebühr von 5% eingeschlossen. Im Falle der Annullierung wird diese Gebühr zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

5.3. Annullierungskosten

5.3.1. Pauschalarrangements, Rundreisen und massgeschneiderte Individualreisen

Treten Sie von der Reise zurück, werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr (und allenfalls Know-How-Gebühr) die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben. Folgende Regelung gilt auch für Änderungen während der Annullierungsfristen:

180 - 61 Tage vor Abreise:	15%
60 - 31 Tage vor Abreise:	25%
30 - 21 Tage vor Abreise:	50%
20 - 11 Tage vor Abreise:	80%
10 - 00 Tage vor Abreise /No Show:	100%

Für Abreisen vom 15. Dezember bis 15.

Januar gelten folgende Bestimmungen:

180 - 91 Tage vor Abreise:	15%
90 - 45 Tage vor Abreise:	40%
44 - 31 Tage vor Abreise:	60%
30 - 10 Tage vor Abreise:	80%
09 - 00 Tage vor Abreise /No Show:	100%

Für einzelne Reisen und Leistungen (z.B. Hotels, Schiffe, Wohnmobile) gelten spezielle Bestimmungen. Bitte beachten Sie die Angaben in den Katalogen, Preislisten und Offerten.

5.3.2. Linienflüge zu Spezialpreisen

Für diese Flüge (PEX/APEX, Gruppen– und Spezialtarife) gelten die Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklassen, welche zur Zeit der Buchung bekannt gegeben werden.

5.4. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie eine Ersatzperson benennen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug– und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften)
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Ersatzperson und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises und der Bearbeitungsgebühren sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

6. Haftung

6.1. Unsere Haftung

Ozeania Reisen AG entschädigt Sie für den Ausfall oder mangelhaft erbrachter vereinbarter Leistungen oder für die Ihnen

zusätzlich entstandenen Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 7 und 8) soweit es der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Ozeania Reisen AG nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung beschränkt sich auf den zweifachen Reisepreis je Teilnehmer und auf den unmittelbaren Schaden.

6.1.1. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

Ozeania Reisen AG haftet nicht, wenn der Schaden auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise, auf das Verhalten Dritter, die an der Vertragserfüllung nicht beteiligt sind, auf höhere Gewalt oder andere Ereignisse welche trotz gebotener Sorgfalt nicht vorgesehen oder abgewendet werden konnten, zurückzuführen ist. – Für die Folgen aus Flugverspätungen oder Flugplanänderungen haftet Ozeania Reisen AG nicht.

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Ozeania Reisen AG nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Eisenbahnverkehr, Schifffahrt auf Hoher See).

6.2. Personenschäden

Ozeania Reisen AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Ozeania Reisen AG oder einem von Ozeania Reisen AG beauftragten Unternehmen (Hotels, etc.) schuldhaft verursacht wurde. Sollte ein internationales Abkommen oder ein nationales Gesetz mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen zur Anwendung kommen, so haftet Ozeania Reisen AG im Rahmen dieser Abkommen und Gesetzen. Eine weitergehende Haftung von Ozeania Reisen AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.3. Andere Schäden

Ozeania Reisen AG haftet bei anderen als Personenschäden, die während einer Reise mit Ozeania Reisen AG geschehen, falls Ozeania Reisen AG oder einem von Ozeania Reisen AG beauftragten Unternehmen ein Verschulden zu Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden, und auf den zweifachen Reisepreis für die geschädigte Person beschränkt. Vorbehalten bleiben anwendbare internationale Abkommen und nationale Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen. Eine weitergehende Haftung von Ozeania Reisen AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.4. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung etc. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände etc. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall im unbewachten Fahrzeug etc. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch dieser Gegenstände in diesen Fällen haften wir nicht.

6.5. Veranstaltungen / Ausflüge

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u. A. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen,

dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Ozeania Reisen AG ist nicht Ihre Vertragspartei und kann nicht haftbar gemacht werden.

6.6. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anzuwendenden internationalen und nationalen Bestimmungen. Wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis/Person beschränkt ist. Weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen wie in den anzuwendenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen bleiben vorbehalten.

7. Beanstandungen

7.1. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie diese der lokalen Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen AG Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

7.2. Sofern die Reiseleitung vor Ort, die örtliche Ozeania Reisen AG Vertretung oder der Leistungsträger nicht innert einer angemessenen Frist eine angemessene Lösung offeriert, so lassen Sie sich bitte von der Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen AG Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich die gerügten Mängel oder den Schaden festhalten. Die erwähnten Stellen sind nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen usw. anzuerkennen. Sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel etc.) gegen Beleg von Ozeania Reisen AG ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sollten Sie wider Erwarten weder die Reiseleitung, die örtliche Ozeania Reisen AG Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

7.3. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen AG Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 21 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich Ozeania Reisen AG einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, verwirken sämtliche Ansprüche.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Ozeania Reisen AG

8.1. In seltenen Fällen ist Ozeania Reisen AG gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen oder abzubrechen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Verfügungen, nicht voraussehbare oder abwendbare Ereignisse, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder gefährden.

Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von Ozeania Reisen AG so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Ozeania Reisen AG berechtigt, diese bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Ozeania Reisen AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige Zusatzkosten für die Rückreise usw. gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt.

10. Versicherungen

10.1. Annullierungskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung ist obligatorisch und wird Ihnen zusammen mit dem Reisearrangement in Rechnung gestellt. Die Versicherungsprämie bestimmt sich je nach Destination. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie auf eine Versicherung bei uns verzichten.

10.2. Bearbeitungsgebühr

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren von Ozeania Reisen AG und Ihrer Buchungsstelle durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

10.3. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Ozeania Reisen AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck- sowie Extra-Rückreisekosten-Versicherung, wie auch einer Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung.

11. Pass, Visa, Impfungen

11.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreiseproschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte bei der Buchung ihre Nationalität bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

11.2. Wenn Reisepässe ausgestellt oder verlängert, Visa usw. eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollten die Reisedokumente nicht erhältlich sein oder werden sie zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbedingungen.

11.3. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selber verantwortlich.

12. Rückbestätigung von Flüge

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung der Weiter- und Rückflüge verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet Ozeania Reisen AG eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

14. Ombudsmann

14.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der Buchungsstelle eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Ozeania Reisen AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Baden vereinbart.

Stand Juli 2007



Ozeania Reisen AG
ozeania Reisehaus | Badenerstrasse 12
CH-5442 Fislisbach
T. 056-484 20 20 F. 056-484 20 21
info@ozeania.ch | www.ozeania.ch